



Bezirksregierung Köln, 50606 Köln

Bürgermeister
der Stadt Sankt Augustin
Fachbereich Kinder, Jugend und Schule
53754 Sankt Augustin

Datum: 22. Juli 2015
Seite 1 von 3

Aktenzeichen:
48.2

Auskunft erteilt:
Herr Marx

peter.marx@bezreg-
koeln.nrw.de
Zimmer: C 234
Telefon: (0221) 147 - 2552
Fax: (0221) 147 - 4831

Zeughausstraße 2-10,
50667 Köln

DB bis Köln Hbf,
U-Bahn 3,4,5,16,18
bis Appellhofplatz

Besuchereingang (Hauptpforte):
Zeughausstr. 8

Telefonische Sprechzeiten:
mo. - do.: 8:30 - 15:00 Uhr

Besuchertag:
donnerstags: 8:30 - 15:00 Uhr
(weitere Termine nach Verein-
barung)

Landeskasse Düsseldorf:
Landesbank Hessen-Thüringen
IBAN:
DE34 3005 0000 0000 0965 60
BIC: WELADEDXXX
Zahlungsbillete bitte an zent-
ralebuchungsstelle@
brk.nrw.de

Hauptsitz:
Zeughausstr. 2-10, 50667 Köln
Telefon: (0221) 147 - 0
Fax: (0221) 147 - 3185
USt-ID-Nr.: DE 812110859

poststelle@brk.nrw.de
www.bezreg-koeln.nrw.de

Erweiterung der Gutenbergschule, Förderschule mit dem Förder- schwerpunkt Lernen, um die Förderschwerpunkte Emotionale und soziale Entwicklung sowie Sprache zum 01.08.2015

Meine Genehmigung vom 12.01.2015 sowie mein Schreiben vom
26.03.2015

Meine Genehmigung vom 12.01.2015 zur Erweiterung der Gutenbergschule hebe ich hiermit teilweise auf, soweit sich diese auf den Förderschwerpunkt Sprache erstreckt.

Begründung:

Der Rat der Stadt Sankt Augustin hatte die Erweiterung der Schule um den Schwerpunkt Sprache sowohl für die Primarstufe als auch die Sekundarstufe I beschlossen. Dieser Ratsbeschluss wurde von mir am 12.01.2015 genehmigt. Zu diesem Zeitpunkt bin ich von einem Konsens aller betroffenen Schulträger ausgegangen und habe für diesen Fall eine Genehmigungsfähigkeit gesehen.

Nachdem mich der Landschaftsverband Rheinland (LVR) auf seine fehlende Zustimmung hingewiesen hatte, bat ich Sie mit Schreiben vom 26.03.2015, auf ein Einvernehmen mit dem LVR hinzuwirken. Ihr entsprechendes Schreiben vom 22.05.2015 an den LVR haben Sie mir in Durchschrift zukommen lassen.



Der LVR hat hierauf jedoch nicht geantwortet. Zwischenzeitlich hat er in einem Gespräch mit dem Ministerium für Schule und Weiterbildung auf diese Problematik hingewiesen.

Das Ministerium hat mich nunmehr aufgefordert, die rechtlich unzulässige Genehmigung für den Förderschwerpunkt Sprache zurückzunehmen. Unabhängig von einer Zustimmung des betroffenen Schulträgers sei die Trägerschaft des LVR in § 78 Abs. 3 Satz 1 SchulG abschließend geregelt.

Nach meinen Feststellungen ist zum kommenden Schuljahr bislang kein Kind mit dem Förderschwerpunkt Sprache an der Gutenbergschule angemeldet worden. Insofern besteht hier kein akuter Regelungsbedarf. Eine Erweiterung der Gutenbergschule um den Förderschwerpunkt Sprache nur für die Primarstufe ist genehmigungsfähig. Hierfür bedarf es aber eines neuen Ratsbeschlusses. Sofern der Rat der Stadt Sankt Augustin einen solchen Beschluss fasst, bitte ich mir diesen zur Genehmigung vorzulegen.

Das Schulministerium hat weiterhin beanstandet, dass die Erweiterung der Gutenbergschule um den Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung vom Rat der Stadt Sankt Augustin nicht nur für die Primarstufe sondern darüber hinaus nur teilweise für die Sekundarstufe I (Jahrgänge 5 und 6) beschlossen wurde. Das Konzept der Schule sieht vor, die Beschulung in diesem Förderschwerpunkt in der Regel in der Primarstufe anzubieten und nur in den Fällen eine Beschulung in den Jahrgängen 5 und 6 fortzusetzen, wenn dies aus förderpädagogischer Sicht sinnvoll erscheint. Dennoch ist eine solche jahrgangswise Begrenzung innerhalb einer Schulstufe nicht zulässig.



Ich bitte daher, den Rat der Stadt Sankt Augustin hier einen Beschluss entweder nur für die Primarstufe oder aber für die vollständige Sekundarstufe I fassen zu lassen.

Zum kommenden Schuljahr sind offenbar bereits 3 Kinder in den Jahrgang 5 mit dem Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung aufgenommen worden. Im Interesse dieser Kinder kann eine Beschulung im Schuljahr 2015/16 aber auf jeden Fall erfolgen.

Im Auftrag

(Marx)